

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.
Heftes Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1339
Nicolasse Riesa Nr. 52.

Nr. 270.

Montag, 20. November 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 250.— Mark ohne Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Genehmigung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zelle (8 Silben) 25.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühre 6.— Mark. Feste Tarife. Vermittelter Betrag erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mittägliche Unterhaltungs- heftage „Gräbler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Feuer oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbetriebs — hat der Verleger keinen Anspruch auf Weiterung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Viertliches und Sachsisches.

Riesa, den 20. November 1922.

* Offizielle Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Donnerstag, den 23. November 1922, nachmittags 5 Uhr in der Aula der Oberrealschule. 1. Eröffnung der Sitzung zwischen den Zimmern 12 und 13 im Rathaus. Berichterstatter: Herr Stadtr. Schumann. 2. Berörterung an der Heizungsanlage im Rathaus. Berichterstatter: Herr Stadtr. Doberens. 3. Erhöhung der Gebühren für die Belehrfrauen. 4. Bewilligung einer einmaligen Belohnung von 5000 Mark für den Landesverband Sächs. Heimatshu. 5. Bewilligung eines Eragnungsbeitrags in Höhe von 2000 Mark für den Arbeitsgeberterverband Sachs. Gemeinden. 6. Einstellung von Hilfskräften für die Spat. und Großsch. Berichterstatter: Herr Stadtr. Mehlhorn. 7. Umwandlung einer nichtständigen Lehrerkette an der Oberrealschule in eine ständige wissenschaftliche Lehrerkette. Berichterstatter: Herr Stadtr. Mende. 8. Nachtrag zur Gemeindesteuerverordnung. Resslame (Plakat-) Steuer. Herr Oerzler eventuell. 9. Nachtrag zur Gemeindesteuer-Ordnung, betr. Auftrag zur Wohnungsbauabgabe. 10. Nachtrag zur Gemeindesteuerverordnung, betr. Erhebung einer Sozialabgabe. 11. Entschließung wegen event. Einführung einer Tonztourensteuer. Richtlinielle Sitzung.

* Beerdigung des Herrn Schuldirektor Friedrich. Eine zahlreiche Trauergemeinde, in der sich u. a. Herr Stadtr. Gutacker als Vertreter der Stadt, Herr Bezirksschulrat Dr. Weinhold, der Kriegerverein König Albert mit Fahne und Schülerabordnungen der oberen Klassen der Knabenschule befanden, hatte sich heute nachmittag auf dem Friedhof eingefunden, um dem verstorbenen Direktor der hiesigen Knabenschule, Herrn Julius Albert Friedrich, die letzte Ehre zu erweisen. Nach grauen Regenponys lag lichter Glanz der Herbstsonne über der Stätte des Friedens. Von der Lehrerschaft dargeboten, erklangen die weiswollen Klänge des Liedes „Wie sie so sanft ruhn“. Dann tritt Herr Pastor Lüthardt an das Gras und hält die Trauerrede. Auf Grund des Schriftworts: „Kommet her ihr Gekennete meines Vaters, erwerbt das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt“ zelebrierte der Geistliche von dem Verewigten ein getreues Bild seines arbeitsreichen und pflichtbewussten Wirkens. Ja, ein geeigneter Mann, so könnten wir sprechen, wenn wir auf sein äußeres Leben, auf sein Wirken in seinem Beruf und in der Gemeinde, schauten. Herzliche Liebe und Treue setzt es gewesen, die ihm die Kraft gegeben hat zur Erfüllung seiner Sendung an denen, die ihm im Leben nahestanden. Die Kraft zu seinem reichen Wirken aber sei ihm gellossen aus seinem Christusgläuben. In warmherzigen Worten spendete er den Angehörigen Trost, indem er auf Jesus hinwies durch das Wort: „Gott wird weiter helfen“. Dem Gebet und Segen folgte alsdann eine Reihe Gedankenprologen. Dankesworte riefen dem Verdächtigen die Erwähnung nach Herr Stadtr. Gutacker namens der Stadtgemeinde, Herr Schulleiter Michael Hofmann von der Knabenschule für das Lehrerkollegium und die Schülerschaft und Herr Schlachtdirektor Weinhauer für die Freimaurerlogie „Dertulus“. Der Gesang der Lehrerschaft: „Mag auch die Liebe meinen“, ließ die Freier auklingen. Dann traten die Angehörigen und das Trauergesinde an das Grab und nahmen zum letzten Mal Abschied von dem Helmgegängen. Unter dem schönen Blumenschmuck, der den Sarg schmückte und Beugnis ablegte von der hohen Werthaltung, deren sich der Verstorbene im Leben zu erkennen hatte, befand sich auch eine kostbare Kranspende der Stadt.

* Aufgeklärte Diebstähle. Die hiesige Kriminalpolizei hat gemeinschaftlich mit der Gendarmerie einige Einbrüche in der Umgebung von Riesa aufzulösen. Es hat sich zunächst um die Einbrüche in Canis und Großgrübel gehandelt. Die gestohlenen Gegenstände sind dem Täter wieder abgenommen und den Verstohlenen zurückgegeben worden. Bei der polizeilichen Vernehmung des Täters hat sich herausgestellt, dass er mit zwei weiteren ebenfalls ermittelten Personen auch in Frage kommt, im Jahre 1919 einen weiteren Einbruch in Wittwe Weidt verübt zu haben. Auch von diesem Einbruch sind eine größere Anzahl Gegenstände den Tätern wieder abgenommen worden. Außerdem sind von der hiesigen Kriminalpolizei und der Gendarmerie vier weitere Personen ermittelt worden, die in letzter Zeit die Umgebung von Riesa unfriedlich gemacht haben. Sie haben in der Nacht zum 7. November 1922 bei einem Landwirt in Mehltheuer drei Treibläremen gestohlen. Bei ihrer polizeilichen Vernehmung hat sich herausgestellt, dass sie in derselben Nacht einen weiteren Treibläremenstahl bei einem Landwirt in Mengendorf zu verlust verloren haben. Auch haben sie auf einer Feldscheune in Jahnshausen einmal nachts Blitzeleiterplatten zu stehlen verucht. Die gestohlenen Treibläremen sind von der hiesigen Kriminalpolizei wiedererlangt und dem Verstohlenen wieder abgetreten worden. Neben das bisherige Tun und Treiben der ermittelten Personen sind noch weitere polizeiliche Ermittlungen im Gange. Ferner ist hierbei noch ein Einbruch und ein geplanter Treibläremenstahl in Paustitz aufgetaucht bzw. durch das polizeiliche Einschreiten gegen den Täter verhütet worden. Weiter sind von der hiesigen Kriminalpolizei zwei junge Männer festgenommen worden. Diese haben in letzter Zeit mehrere Diebstähle in Gröba verübt. — Auch ist ein junger Mann ermittelt worden, der der Bedienung in einer Gastwirtschaft in Riesa einen größeren Geldbetrag entwendet hatte, so wie mehrere hiesige Schulknaben, die mittels Einsteigen in den Brückenteller an der Elbbrücke Elbenteile im Werte von etwa 80 000 Mark entwendet hatten. Ein größerer Teil des Diebesgutes hat wieder herbeigebracht werden können. Von einem derselben Tätern ist an denselben Brückenkopfe aus einem Aufenthaltsraume ein Geldbetrag und andere Gegenstände durch Einbruch entwendet worden. Ein dieser

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 6758 Mark.

Einwohner, der einem auswärtigen jungen Mädchen eine goldene Uhr und andere Gegenstände abgeschmiedet und anderweitig verkauft hatte, wurde ebenfalls ermittelt. Die goldene Uhr konnte wiedererlangt und der Geschädigten zurückgegeben werden. Ferner fand ein größerer Aufstiebstahl, der zum Nachteil einer Chemiker Firma hier ausgeläuft worden ist, aufgelöst und der größte Teil wiedererlangt bzw. dem Geschädigten aufzuhoben werden.

* Bübenschau zu Riesa. Zum 1. Male wird in Riesa am Bußtag nachmittags 5 Uhr im Stern-Saal von den beiden dem 8. Niederschlesischen angehörenden Turnvereinen ein Bübenschauturnen abgehalten. Am Lichte der Bühne will man darunter, wie abwechselndstets die Turnerei ist. Nicht nur Jünglinge und Männer, nicht nur anmutige Turnerinnen, sondern auch die Kinder beider Vereine wollen ihr Können zeigen und durch die Tat für die Turnfahne werben. Aus der Vortragssolos der geplanten Darbietungen seien genannt: Frei-, Olympia- und Neuentübungen der Kinder, Langstrecken- und Verdränglungen der Jugendturner, Frei- und Stabübungen, sowie Barrenturnen der Turnerinnen, Stab- und Kunstfeuerübungen der Turner, Rechten, Turnen der Befreiung des Gauens am Hochzeit u. a. m. — Zurzeit ein buntes Bild des deutschen Turnens wird an den Bushörnern vorüberziehen.

* Friedrich Lindner. Abend des Beamtenvereins der Alt.-Sel. Lanchammer, Riesa, am Bußtag im Hotel „Wettiner Hof“. Der Abend wird Gottfried Kellner gewidmet sein, dessen Novelle „Die drei gerechten Kammermacher“ der Dresdner Künstler vorgetragen wird. Über die gleiche Vorlesung in Dresden schreibt die „Sächsische Staatszeitung“: Friedrich Lindner las Kellers unterbliebene Novelle von den „Drei gerechten Kammermachen“. Was an Welt- und Lebensbeschreibung darin verborgen liegt, nahm lebendige Farbe an, die Kleinmalerei ergänzte in ihrer humorvollen Färbung das Bild philistinischer Kleinstadtlebens. Die drei Gesellen in ihrer geistigen Euge, Rüdiger, Buntlin, die torische Jungfrau, wurden Fleisch von unserm Fleische, und den Giebel erstieg Lindner in der unvergleichlichen dramatischen Verlebendigung des Wettlaufs. Da gab es Gelegenheit, alle Regale seines wunderbaren Oranxs spielen zu lassen. Da leuchtete und glitzerte es; hier wurde gedämpft, aber bei allem nie der innere barocke Bau des Kunstwerks einer bloßen Künsterlaune untertanig gemacht.

* Der Militärvorstand Artillerie, Pioniere und Train feierte am Sonnabend im Wettiner Hof sein Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Ball. Muß stellte die Dreifach-Kapelle, deren Vorträge sich im Rahmen früherer Militärmusik hielten und lebhafte Erinnerungen an die alte Soldatenzeit weckten. Gedicht-, Dialekt- und humoristische Vorträge einiger Herren bezeichneten die Vortragssolos. Der Vereinsvorsteher, Herr Schuhmachermeister Mammiß, begrüßte nach dem Verklingen einiger Musikstücke die Fehlbesucher und ehrte später eine Anzahl Jubilare, darunter in ganz besonderer Weise den früheren Vorsteher Herrn Ratsvollzieher Schubert, den der Verein zum Ehrenvorsteher ernannte. Er erhielt ein geschmackvolles Diplom, das ihm unter Hervorhebung seiner erprobten Vereinstätigkeit überreicht wurde. Das Deutschen-Podium, der Bezirk Großenhain und die Riesaer Militärvereinsvereinigung liehen dem Ehrenvorsteher, der 18 Jahre den Verein leitete und vorher seit der Gründung im Vorstand war, beste Wünsche und Dankbarkeit für seine Treue übermittelten. Von dieser Ehrengabe angenommen, dankte der Geehrte. Anschließend erhielten zwei Kameraden die Kriegsdenkmünze und 11 Kameraden Auszeichnungen für 25-jährige Mitgliedschaft. Das Fest verlief in schöner Harmonie und im Geiste der Kameradschaft und Vaterlandsliebe, die ihren Ausdruck im allgemeinen Gefange des Deutschenlandblades fand.

* Verkehr mit Milch. Nach der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 (MGBl. S. 498) ist es u. a. verboten, Vollmilch und Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisenanstalten, sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen. Im Zuvielerhandlungssalze machen sich die Inhaber derartiger Betriebe strafbar; ebenso machen sich Händler, die solche

Bücherverwaltung und Beschwerden beim Wirtschaftsministerium laufen erkennen, dass die sächsischen Ausführungsbestimmungen zur Reichsverordnung über den Verkehr mit Butter im laufenden Wirtschaftsjahr, veröffentlicht in der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 8. November, vielfach nicht bekannt sind. Dem Lande ist zunächst eine Büdermenge überwiesen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 8 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung gefordert. Dieser Büder ist lediglich für die sächsische Bevölkerung als reiner Mundzucker bestimmt; Abförderung und Abgabe zu anderen, insbesondere zu irgendwelchen gewerblichen Zwecken, ist verboten. Da die Wiedereinführung der Büderkarte erst vom 1. Dezember ab möglich ist, hat der jetzt zur Verteilung gelangende Büder in den freien Handel gebracht werden müssen. Die Kleinbänder sind jedoch nicht berechtigt, den Büder in irgendeiner Form zurückzuhalten; sie haben bis zum 30. November den von ihnen bezogenen Büder in Mengen von insgesamt 8 Pfund je Kopf auf Verlangen abzugeben. Mehrabgabe oder -entnahme ist verboten, ebenso selbstverständlich die Abgabe an Personen, von denen der Kleinbänder weiß oder vermuten muss, dass sie schon anderweitig in entsprechendem Umfang abgedeckt haben. Die Abgabe darf vom Anlauf anderer Ware nicht abhängig gemacht werden. Zuvielerhandlungen unterliegen schwerer Bestrafung. Händler haben außerdem Ausschluss vom Büderhandel zu gewährleisten: zur Einhaltung der erlassenen

Büderschriften haben sie sich durch Abgabe einer Erklärung nach bestimmtem Muster zu verpflichten.

* Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 20. bis 26. ds. Mts. unverändert zum Preise von 20000 M. für ein Avionengoldstück, 10000 M. für ein Schmuckstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt ebenfalls unverändert bis auf weiteres zum 450fachen Wertes des Mennwertes.

* Diskreditierung Sachsen durch leichtfertige Behauptungen gegen Minister. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei meldet: In letzter Zeit bauen sich die Fäule, monach das Aufsehen Sachsen oder das Auseinander einzelner Verunsicherungen und der Verwaltung dadurch herabgelegt wird, dass man leichtfertig erfundene Behauptungen gegen einzelne Minister öffentlich verbreitet. Ein ganz besonders verwerfliches Beispiel dieser Art ist das folgende: Der deutschnationale Abgeordnete Dr. Eckardt behauptete im Landtag am 6. Dezember 1921, der damalige Arbeitsminister Jäckel hätte die sächsische Industrie dadurch benachteiligt, dass er einmal gesagt habe: „Wenn Sie eben nicht ohne Ueberstunden auskommen können, dann dürfen Sie nicht so viele Aufträge annehmen“. Obwohl Jäckel sofort diese Behauptung als Unwahrheit kennzeichnet und nachweisen konnte, dass er nie eine solche oder ähnliche Behauptung getan habe, wird neuerdings in der rechtssicheren Presse diese Behauptung mit Bezug auf den Arbeitsminister Jäckel wiederholt und entsprechend ungewölflicht. Es wird behauptet, er habe Ueberstunden in der Textilindustrie mit der Begründung abgelehnt, dass die Industriellen eben nicht mehr Aufträge annehmen sollten, als sie in der Ueberstunden-Arbeitszeit ausführen könnten. Die Blätter behaupten, der Arbeitsminister habe das „im Jahre des Heils 1922, wo uns das Wasser bis an den Mund reicht und nur intensive Arbeit uns vorwärts bringen kann“, gesagt. Es wird erneut festgestellt, dass diese Behauptung leichtfertig erfunden ist. Annehmbar röhrt sie aus der Deutschen Industrie-Korrespondenz, die im September 1921 eine ähnliche Behauptung von einem Beauftragten eines Planerbeirats mitteilte, die aber auch weder vom Arbeitsminister noch von einem Beamten des Ministeriums herrührte.

* Unrechnung überzahlter Notopferverträge auf die Zwangsanleihe. Das Landesfinanzamt Dresden teilt mit: Nach § 11 des Gesetzes über die Zwangsanleihe sind die über das endgültig zu entrichtende Reichsnottopier — § 36 des Vermögenssteuergesetzes — hinausgeschuldeten Beträge nebst Zinsen, die die Abgabepflichten nach § 39 des gleichen Gesetzes zu fordern haben, auf Antrag auf die zu zeichnende Zwangsanleihe anzurechnen. Die Anrechnung bringt den Vorteil, dass bei Überschreibungen, die bis 31. Juli 1922 geleistet worden sind, der Kaufpreis für die Anleihe noch mit 94 v. H. berechnet wird. Bei später erfolgten Zahlungen ist der für den betreffenden Vionat festgestellte Kaufpreis maßgebend. Der Antrag auf Anrechnung gilt dann als geahndet, wenn der Bezeichnungspflichtige der Anrechnung nicht bis zum 31. März 1923 widerprochen hat. Ist der Anrechnung aber einmal widerprochen worden, so ist ein dahingehender späterer Antrag ungültig. Soweit Bezeichnungspflichtige die Anrechnung wünschen, ist ihnen zur Bereitstellung des Geschäftsvertrags dringend zu empfehlen, einen Antrag zu unterlassen, da die Anrechnung nach dem 31. März 1923 durch die Finanzämter ohne weiteres erloschen wird. Bis dahin sind nur etwaige Wünsche wegen Studierung der zu zeichnenden Zwangsanleihe dem Finanzamt zu übermitteln. Es kommt Stunde im Rennwert von 1000, 2000, 5000, 10000 und 50 000 M. in Betracht. Notopfererstattungen an Kleinrentner (§ 40 des Vermögenssteuergesetzes) finden von Amtes wegen ohne Antrag statt. Haben andere Personen einen Anspruch auf Erstattung, weil sie ihr Notopier überzahlt haben, und wollen sie ganz oder teilweise auf Anrechnung auf Zwangsanleihe verzichten, so müssen sie einen besonderen Antrag beim Finanzamt einreichen, falls sie eine Erstattung vor dem 31. März 1923 erreichen wollen. Zur Vermeidung von Rückfragen ist in dem Antrage anzugeben, in welchem Umfang der Verzicht auf Anrechnung ausgetragen wird.

* Oberrealschulen und Aufbauschulen. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat für die aus den bisherigen staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenseminaren weggeworfenen neuzeitlichen Deutschen-Oberschulen und fechtkriegerischen Aufbauschulen folgendes angeordnet: Die grundständige Form der Deutschen-Oberschule hat zwei Fremdsprachen, und zwar in der Regel Latein und eine neuere Fremdsprache. In Orten, wo mit der Deutschen-Oberschule eine Realschule verbunden oder eine selbstständige Realschule vorhanden ist, kann, mit Rücksicht auf die Realabiturienten, die die Hochschule erreichen, in der Deutschen-Oberschule von Oberlehrern ab an die Stelle des Lateins eine zweite neuere Fremdsprache treten. Den Unterricht der Deutschen-Oberschule mit zwei Fremdsprachen ist probeweise vom Sächsischen Philologenverein geschaffener Lehrplan zu Grunde zu legen. Bei aufzutretenden Bedürfnissen kann an diesen Oberschulen ein Zug mit einer und zwar einer modernen Fremdsprache nach dem Lehrplan des ehemaligen Sächsischen Seminarlehrervereins oder ein künstlerisch-technischer Zug mit einem noch zu schaffenden Lehrplan angegliedert werden. Hinsichtlich der den einzelnen Formen und Gügen der Deutschen-Oberschule und der Aufbauschule zu gewährleisten Berechtigungen hat das Ministerium für die hierüber zu treffenden Vereinbarungen der Länder folgende Stellung eingenommen: 1. Die grundständige Form der Deutschen-Oberschule mit zwei Fremdsprachen erhält die Berechtigungen des Realgymnasiums, wenn die eine Fremdsprache Latein ist; die der Oberrealschule, falls an die Stelle des Lateins eine zweite neuere